



Camping Club Welzheimer Wald e.V.

im DCC

News - Corona - News - Corona - News - Corona - News

CC Welzheimer Wald e.V. Am Götzenbach 2, 73571 Göggingen

07.11.2020

Liebe Mitglieder,
liebe Stellplatznehmer & Freunde
des Camping Club Welzheimer Wald

Ihr Ansprechpartner

Marcus Lehmann

1. Vorsitzender

Telefon

07175-1617

Mail

1.Vorsitzender-ccww@gmx.de

In den letzten Monaten, Wochen und Tagen wurden die Geschehnisse rund um die Corona – Pandemie durch die Vereinsführung mehr als aufmerksam wahrgenommen, verfolgt und bis zum heutigen Tage sehr konsequent in unserem Verein umgesetzt.

In den letzten 10 Tagen war es dennoch für uns nicht einfach, eine konkrete vor allem aber eine rechtskonforme Entscheidung herbei zu führen, da die Ministerkonferenz mit der Bundeskanzlerin Merkel, am 28.10.2020 bekannt gab,

dass bei „private Reisen“ die Übernachtungsangebote nur noch für notwendige und nicht touristische Zwecke gestattet wird.

Hierzu sei erwähnt, dass das Papier der Ministerkonferenz für uns zunächst keine rechtswirksame Bedeutung hatte. Dennoch beschäftigten wir uns mit den möglichen Folgen, da das Papier für die Ministerpräsidenten als Vorlagen für die landesweiten Umsetzungen diente.

In der daraus folgenden „**Sechsten Verordnung der Landesregierung zur Änderung der Corona-Verordnung vom 1.11.2020**“ wurde durch die Landesregierung Baden-Württemberg das entgeltliche Übernachtungsangebot unabhängig von der Betriebsform nur zu geschäftlichen, dienstlichen oder, in besonderen Härtefällen, zu privaten Zwecken zur Verfügung gestellt.

Da diese Formulierung des Verbotes den sogenannten Dauercamper nicht erfasste, rechtsgültige Kommentare zur Handhabung „Dauercamper – nicht als Wohnsitznehmer“ fehlten, warf dies nicht nur bei uns, sondern auch bei unseren befreundeten vereinsgeführten LV Campingplätzen (Stuttgart, Ludwigsburg und Rot am See) und darüber hinaus erhebliche Fragen auf, was zu einem regen Austausch führte.

Campingplatz Götzenbachsee
Am Götzenbach 2
73571 Göggingen
Tel.: 07175-8541, FAX: 07175-6710
Mail: ccwelzheimerwald@t-online.de
Internet: www.ccwelzheimerwald.de

Geschäftsführender Vorstand: *Marcus Lehmann*
Amtsgericht Ulm
Vereinsregister Nr.1182
U/St.Nr.83085/08992

Bankverbindung:
VR Bank Ostalb eG
IBAN: DE19 6149 0150 1038 9690 00
BIC: GENODES1AAV



Die Folge war, dass unter anderem die Landesregierung, das Ordnungsamt Rottenburg bzw. das Ordnungsamt des Landkreises Ostalbkreis zur Erhebung einer rechtsgültigen Stellungnahme angeschrieben wurden.

Während das Schreiben des Ostalbkreises noch unbeantwortet ist, wurde im Antwortschreiben der Landesregierung nicht auf die Thematik des Dauercampers (nicht als Wohnsitznehmer) eingegangen.

Die Vertreterin des Ordnungsamtes der Stadt Rottenburg bezog auf die dargestellte Problematik Stellung und sprach gar ein generelles Aufenthaltsverbot auf Campingplätzen, auch für Dauercamper aus.

Auf Grund den oben aufgeführten Umständen wenden wir uns erst heute an Euch, liebe Mitglieder und Stellplatznehmer.

In Anbetracht der Feststellung, dass die Umsetzung der Verordnungen des Landes Baden-Württemberg die Vereinsführung vor immer größer werdenden Probleme im Sinne einer zeitnahen und richtigen Umsetzung der Verordnung stellt und die Feststellung allein, dass durch die Stufe 1 das Interesse am Nutzen des Wohnwagens sich gerade in der kalten Jahreszeit auf das geringste beschränkte, wurde in der Ausschusssitzung am Samstag, 07.11.2020 ein generelles Übernachtungsverbot über den 30. November hinaus für uns als Dauerstellplatznehmer thematisiert.

In einer sachlich und ausführlich geführten Diskussion wurde unter Berücksichtigung aller Umstände das „Für und Wider“ einer Schließung über den 30.11.2020 hinaus abgewogen.

Letztendlich überwogen für das gesamte Gremium die Argumente für eine Schließung über den 30.11.2020 hinaus, was sich dann auch in dem geheimen Beschluss aller Ausschuss- und Vorstandsmitglieder widerspiegelte.

Wenn wir eines in diesem Zusammenhang zum Ausdruck bringen dürfen, möchten wir darauf hinweisen, dass allein diese Thematisierung uns sehr schwerfällt, da wir uns durchaus bewusst sind, dass wir durch diese Maßnahme nichts zum Gemeinwohl unseres Vereinslebens beitragen und unsere Stellplatznehmer im Nutzen des Wohnwagens erheblich einschränken.

Aber allein die Einschränkungen der laufenden Verordnung der Landesregierung Baden-Württemberg führt eben dazu, dass ein Sozialverhalten, wenn überhaupt, nur sehr eingeschränkt oder im Rahmen von erheblichen Beschränkungen stattfinden kann. Was letztendlich bei uns auf dem Campingplatz dazu führte, dass trotz eines funktionierenden Hygienekonzeptes der Aufenthaltsraum schon nach 2 Wochen wieder geschlossen werden musste.

Zu guter Letzt war zu beobachten, dass Platzdienste ihre Zeit teilweise allein in der Anmeldung absitzen mussten, da bei widrigen Wetterverhältnissen sich kaum jemand in den Biergarten begab.

Diese und andere Umstände führten letztendlich dazu, sich für eine Schließung des Campingplatzes über den 30.11.2020 hinaus auszusprechen.



Im Rahmen des Beschlusses wurde mit sofortiger Wirkung festgelegt:

1. Gemäß der 6.Verordnung der Landesregierung Baden-Württemberg ist ab sofort bis zum 30.November 2020 das Campen auf dem Campingplatz einzustellen.
2. Mit dem gefassten Beschluss vom 07.11.2020 wird durch die Vereinsführung das Campen über den 30.11.2020 (siehe Punkt 1) bis einschließlich 31.12.2020 untersagt.
3. Einstellung der Platzdienste bis einschließlich 31.12.2020.
Die vorhergesehene Platzdienste werden zeitnah über die Platzreferenten unterrichtet.
4. Längerfristige, mehrstündige Aufenthalte sind bis einschl. 31.12.2020 einzustellen.
 - a. Arbeiten sind deshalb auf das Mindestmaß zu beschränken.
 - b. Betreten zur Platzpflege / Abholung bzw. Verbringung vom und zum Campingplatz und Nachschau ist gestattet.
5. WC und Sanitärräume bleiben geöffnet und sind nach Gebrauch in gewohnter und beschriebener Art zu desinfizieren und grundsätzlich sauber zu halten.
6. Der Verein ist durch den Gesetzgeber weiter verpflichtet, die Kontaktdaten aller Besucher und Stellplatznehmer zu erheben, deshalb wird um Einhaltung und Ausfüllen des Formulars gebeten.
Das Formular hierzu ist beim Büro des Campingplatzes zu entnehmen, auszufüllen und in den bereitgestellten Briefkasten zu werfen.

Zum Schluss möchten wir nochmals zum Ausdruck bringen, dass wir uns im gesamten Jahr 2020 mit Beginn der Corona – Pandemie immer bewusst und verantwortungsvoll mit der Thematik beschäftigt, vor allem aber Entscheidungen „zum Schutz der Gesundheit unserer Stellplatznehmer“ konsequent und nachvollziehbar umgesetzt haben. Die Beschlussfassung zur erheblichen Einschränkung des Campingplatznutzens ist uns nicht einfach gefallen und dennoch vertreten wir die Meinung im Sinne aller Abwägungen die richtige Entscheidung getroffen zu haben.

Dass dadurch unser Hobby, das „Campen“, für das Jahr 2020, ein unrühmliches Ende findet, bedauern wir allesamt, weshalb wir die Hoffnung nicht aufgeben, dass wir bald wieder einer besseren Zeit entgegengehen.

Bei Anregungen, Fragen und Anliegen dürft Ihr Euch gerne vertrauensvoll an unseren 1. Vorsitzenden, Marcus Lehmann unter der Handynummer 0176 / 32097760 telefonisch oder über WhatsApp / Threema wenden.

Stellvertretend für die Vorstandschaft und dem Clubausschuss des CCWW.

Mit freundlichen Grüßen

Marcus Lehmann
1. Vorsitzender